

INFO MAGAZIN

STEUERKANZLEI IM WANDEL

Veränderungen des Kanzleialltags
durch neue Anforderungen,
moderne Führung und KI-Einsatz

TASK BATCHING

Mit klaren Arbeitsblöcken
zu mehr Fokus

WARUM FÜHRUNG SICH EBENFALLS ENTWICKELN MUSS

Bewegte Zeiten, Umwälzung
& Transformation

RECHTSSICHERER KI-EINSATZ IN DER STEUERBERATUNG



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

während der Vorbereitung dieser Ausgabe des INFO-Magazins ist uns eines ganz besonders aufgefallen:

Die Gespräche mit Referenten, Teilnehmenden und Kanzleien drehen sich längst nicht mehr ausschließlich um Steuerrecht. Natürlich bleiben Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung das Fundament unseres Berufs. Gleichzeitig rücken andere Fragen immer stärker in den Mittelpunkt.

Wie verändert Künstliche Intelligenz den Kanzleialltag? Wie gelingt moderne Mitarbeiterführung? Wie gewinnen Kanzleien neue Fachkräfte und Mandanten? Welche Prozesse müssen heute neu gedacht werden?

Genau diese Fragen verbinden die Beiträge dieser Ausgabe. Erfolgreiche Kanzleien entwickeln sich heute nicht nur fachlich weiter, sondern auch organisatorisch und unternehmerisch.

Und eines wird beim Lesen dieser Ausgabe besonders deutlich: Wandel lässt sich nicht aufhalten, aber er lässt sich aktiv gestalten. Genau dabei möchten wir Sie begleiten.

Ihr INFO-Team

JETZT ZUM NEWSLETTER ANMELDEN

Verpassen Sie keine steuerrelevanten Themen. Melden Sie sich hier für die INFO-Post an, unsere Seminarübersicht per E-Mail.



INHALT

- 03 GELDWÄSCHEPRÄVENTION**
Warum Steuerberater genauer hinschauen sollten
- 04 TASK BATCHING**
Mit klaren Arbeitsblöcken zu mehr Fokus
- 06 DREI PERSPEKTIVEN, EIN FACH**
Dr. Timo Schmiedchen verstärkt das Umsatzsteuer-Team der INFO
- 07 MARKETING FÜR DIE STEUERKANZLEI**
Pflicht statt Kür
- 08 JAHRESSTEUERGESETZ 2026**
Erste Einordnung des Gesetzesentwurfs
- 10 RUND GEDACHT**
Kolumne von Thomas Rund
- 11 FORTBILDUNG NEU GEDACHT**
Arbeitskreise & Wissenspakete 2027
- 12 WARUM FÜHRUNG SICH EBENFALLS ENTWICKELN MUSS**
Bewegte Zeiten, Umwälzung & Transformation
- 14 RECHTSSICHERER KI-EINSATZ IN DER STEUERBERATUNG**
- 16 E-RECHNUNG 2027**
Mehr als ein IT-Thema
- 18 SEMINARÜBERSICHT**
Alle Termine für 2. HJ 2026 im Überblick
- 20 ZUM SCHLUSS**
Weiterbildungstag für das Kanzlei-Team

GELDWÄSCHE- PRÄVENTION

Warum Steuerberater:innen genauer hinschauen sollten

Geldwäsche wird häufig mit Bargeld, Banken oder dem Immobiliensektor in Verbindung gebracht. In Wahrheit werden aber auch Steuerberater:innen nicht selten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit geldwäscherechtlich relevanten Sachverhalten konfrontiert.

Entscheidend ist dabei nicht nur die Erfüllung formeller Pflichten wie zum Beispiel eine angemessene Mandantenidentifizierung oder die Erstellung einer aussagekräftigen Risikoanalyse. Ebenso wichtig ist ein risikoorientierter Blick auf ungewöhnliche Sachverhalte: undurchsichtige Beteiligungsstrukturen, wirtschaftlich nicht nachvollziehbare Transaktionen oder Mandanten, die auf Anonymität Wert legen, können Hinweise auf ein erhöhtes Geldwäscherisiko

sein. Geldwäscheprävention lebt von geschulten Mitarbeitern, gut funktionierenden Melde- und Kontrollmechanismen sowie einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung kanzleiinterner Prozesse. Wer Risiken frühzeitig erkennt und rechtssicher handelt, erfüllt nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern schützt zugleich die Kanzlei vor Haftungs- und Reputationsschäden.

SICHERN SIE SICH JETZT IHREN PLATZ

Termin	Thema	Uhrzeit	Nr.	Anmeldung
21.09.	 Geldwäscheprävention in der Steuerkanzlei – Pflichten sicher erfüllen und Haftungsrisiken	09:00 – 10:30	WEB 869	



REFERENTIN: Michelle Pieper



Task Batching

Mit klaren Arbeitsblöcken zu mehr Fokus

Viele kennen das: Der Fernseher läuft, der Abend soll entspannt werden. Doch nach wenigen Minuten beginnt schon das Hin und Her zwischen den Programmen. Ein Ausschnitt aus einem Film, dann ein kurzer Blick in die Nachrichten, weiter zum Sport, eine Talkshow und wieder zurück.

Genau dieses Muster begegnet uns auch im Büroalltag – nur in anderer Form: Eine E-Mail kurz beantworten, ein Telefonat führen, anschließend eine Rückfrage klären und danach wieder in die eigentliche Fachaufgabe einsteigen. So entsteht ein ständiges Springen zwischen unterschiedlichen Tätigkeiten, das den gedanklichen Fluss immer wieder unterbricht. Dieses „Aufgaben-Zapping“ hat spürbare Folgen: Es kostet Zeit, bindet Energie und beeinträchtigt die Konzentration. Am Ende des Tages bleibt oft das Gefühl, viel getan, aber wenig erreicht zu haben.

Mehr Fokus durch Task Batching

Ein hilfreiches Prinzip ist das sogenannte Task Batching – also das Bündeln ähnlicher Aufgaben. Es lässt sich gut mit dem Grundgedanken „gleich und gleich gesellt

sich gern“ beschreiben. Statt ständig zwischen E-Mails, Telefonaten und Fachaufgaben zu springen, werden gleichartige Tätigkeiten gesammelt und in zusammenhängenden Arbeitsphasen erledigt. In der Praxis bedeutet das, bestimmte Aufgaben bewusst in festen Zeitfenstern zu bearbeiten. Dadurch entstehen mehr Kontinuität und ein stabilerer Arbeitsrhythmus – hier einige Beispiele:

- E-Mails in festen Zeiten bearbeiten
- Telefonate in definierten Blöcken führen
- Rückfragen gesammelt beantworten
- Organisatorisches gebündelt erledigen

Auf diese Weise entsteht ein Arbeitsfluss mit mehr Ruhe, Klarheit und Struktur.

Weniger Wechsel heißt mehr Energie

„Aufgaben-Zapping“ kostet nicht nur Zeit, sondern auch Energie. Besonders bei konzentrierten Tätigkeiten reißt dieses Hin und Her immer wieder aus dem Thema und macht es notwendig, sich erneut einzuarbeiten. Passiert dies ständig, entsteht eine dauerhafte Belastung. Der Tag fühlt sich hektisch an, selbst wenn die einzelnen Aufgaben an sich gut zu bewältigen wären. Durch das Bündeln ähnlicher Tätigkeiten lassen sich längere, zusammenhängende Phasen schaffen. So entsteht ein ruhigeres, stabileres und insgesamt fokussierteres Arbeiten.

Mehr Gelassenheit im Arbeitsalltag

Ein weiterer Nutzen ist ein entspannterer Umgang mit dem Tagesgeschäft. Viele Stressmomente entstehen nicht durch die Aufgaben selbst, sondern durch das Gefühl, permanent zwischen unterschiedlichen Anforderungen wechseln zu müssen. Wer fortlaufend neue Aufgaben aufgreift, verliert leichter den Überblick über den eigenen Tagesverlauf. Durch klar definierte Arbeitsphasen entstehen mehr Struktur und Planbarkeit. Der Tag wirkt geordneter und der Druck, sofort auf jede neue Anfrage reagieren zu müssen, nimmt ab.

„Wer fortlaufend neue Aufgaben aufgreift, verliert leichter den Überblick.“

Bessere Qualität der Ergebnisse

Neben der Entlastung steigt häufig auch die Qualität der Arbeit. Wer länger bei einer Aufgabenart bleibt, arbeitet konzentrierter und reduziert Flüchtigkeitsfehler. Gedanken müssen nicht jedes Mal neu sortiert werden, sondern können direkt weitergedacht werden. Gerade bei anspruchsvollen Tätigkeiten führt das zu ruhigeren Abläufen und meist zu besseren Ergebnissen.

Mehr Struktur und klare Prioritäten

Das Prinzip „gleich und gleich gesellt sich gern“ sorgt für eine klarere Gliederung des Tages. Statt rein reaktiv zu agieren, entstehen bewusst festgelegte Bereiche – etwa für konzentrierte Facharbeit, für Kommunikation sowie für Organisation und Abstimmung. So lassen sich Prioritäten besser umsetzen und konsequenter einhalten. Wichtige Aufgaben bekommen dadurch den nötigen Raum und werden nicht von kurzfristigen Anforderungen verdrängt.

Nicht jede Aufgabe ist dringend

Im Arbeitsalltag entsteht schnell der Eindruck, dass jede Aufgabe sofort erledigt werden muss. Viele Tätigkeiten sind jedoch weniger dringend, als sie im Moment wirken. Task Batching hilft, diese Dynamik zu entschärfen: Aufgaben werden gesammelt und zum passenden Zeitpunkt bearbeitet, statt jede einzelne direkt anzugehen. Dringende Themen und spontane Anforderungen bleiben selbstverständlich bestehen. Entscheidend ist nur, dass sie nicht den gesamten Tagesverlauf bestimmen. Ergänzend dazu kann es sinnvoll sein, sehr kleine Aufgaben sofort zu erledigen, wenn sie weniger als drei Minuten dauern. So sammeln sich im Tagesverlauf keine unnötigen Kleinigkeiten an.

Der positive Effekt von Task Batching

„Gleich und gleich gesellt sich gern“ ist ein einfaches, aber wirkungsvolles Prinzip für den Büroalltag. Wer ähnliche Aufgaben zusammenfasst, reduziert ständige Kontextwechsel, entlastet die eigene Konzentration und verbessert zugleich die Qualität der Arbeit. Am Ende entsteht ein Arbeitsalltag, der nicht nur effizienter, sondern auch ruhiger und klarer wirkt.



REFERENT:

Marc-Oliver Schlichtmann,
Business-Coach

SEMINARAUSBLICK

Termin	Thema	Uhrzeit	Nr.	Anmeldung
16.09.	 Azubi mit Stil: Souverän und selbstbewusst auftreten!	09:00 – 12:30	WEB 811	
18.11.	 Stressbewältigung und Organisation – Sich in digitalen Zeiten optimal und resilient managen	09:00 – 12:30	WEB 812	

Drei Perspektiven, ein Fach



Dr. Timo Schmiedchen verstärkt das Umsatzsteuer-Team der INFO

Nur wenige Referenten betrachten das Steuerrecht aus so unterschiedlichen Blickwinkeln wie Dr. Timo Schmiedchen. Sein beruflicher Weg führte ihn von der Finanzverwaltung über die Wissenschaft bis an das Finanzgericht Düsseldorf – und bringt ihm damit eine Perspektivenvielfalt mit, von der alle Teilnehmenden seiner Seminare unmittelbar profitieren.



Den Grundstein legte er in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Parallel dazu studierte er Rechtswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und promovierte bei Prof. Valta

zu einem Thema, das aktueller kaum sein könnte: der Besteuerung von Künstlicher Intelligenz und ihren Auswirkungen auf die Digitalwirtschaft.

„Meine besondere Stärke liegt darin, das Steuerrecht aus vielfältigen Perspektiven zu betrachten.“

Diese Station brachte ihm nicht nur vertiefte Verwaltungserfahrung, sondern auch einen direkten Einblick in die Herausforderungen steuerberatender Berufe. Heute urteilt er als Richter am Finanzgericht Düsseldorf – mit fachlichen Schwerpunkten im Umsatzsteuerrecht, im Internationalen Steuerrecht sowie in der Lohnsteuer.

Seine Erfahrungen aus Verwaltung, Wissenschaft und Rechtsprechung bringt Dr. Schmiedchen seit diesem Jahr in die Seminare und Arbeitskreise der INFO ein.

Ein zentraler Schwerpunkt lag dabei auf der umsatzsteuerrechtlichen Frage, wann ein steuerbarer Leistungsaustausch vorliegt, wenn digitale Dienste nicht mit Geld, sondern mit Daten vergütet werden – eine Problematik, die in der Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnt. Anschließend begleitete Dr. Schmiedchen im Justizministerium Nordrhein-Westfalen die landesweite Umsetzung des § 2b UStG für die gesamte Justiz.

Für die Teilnehmenden bedeutet das: ein Referent, der steuerliche Fragestellungen nicht aus einer, sondern aus drei Richtungen durchdenkt. Abseits des Steuerrechts gilt seine Zeit vor allem seiner Familie – zwei kleine Kinder sorgen dabei zuverlässig für Abwechslung.

Marketing

für die Steuerkanzlei – Pflicht statt Kür



Lange Zeit war Marketing für viele Steuerkanzleien kaum ein Thema. Neue Mandate kamen über Empfehlungen, offene Stellen wurden durch das eigene Netzwerk besetzt und eine Website diente in erster Linie als digitale Visitenkarte. Davon ist heute nur noch wenig übrig.

**Maximilian Justus Müller von Baczo,
M.Sc., Geschäftsführer taxtify GmbH**

Neue Marktteilnehmer, Konsolidierer mit Private-Equity-Hintergrund und der Vormarsch Künstlicher Intelligenz verändern den Markt grundlegend. Über 40 Prozent der Berufsträgerinnen und Berufsträger sind 55 Jahre oder älter – der Generationenwechsel beschleunigt sich, und mit ihm das Tempo des Wandels. Gleichzeitig verändert sich das Verhalten von Mandanten und Bewerbern: Wer eine Kanzlei sucht, beginnt häufig mit einer Google-Suche oder einer KI-Anfrage. Wer sich bewirbt, schaut vorher auf die Website, LinkedIn oder kununu. Wer auch in Zukunft die richtigen Mandanten und Mitarbeitenden erreichen möchte, kommt am Thema Kanzlei-Marketing nicht mehr vorbei. Die entscheidende Frage: „Wie erfahren die richtigen Menschen, Wunschmandanten und künftige Kolleginnen und Kollegen, dass es uns gibt, und warum wir die richtige Wahl sind?“ Dabei lohnt die Unterscheidung zwischen zwei Grundansätzen: Pull-Marketing richtet sich an Menschen, die aktiv suchen – etwa über Google oder Bewertungsplattformen. Push-Marketing spricht Menschen an, die noch gar nicht

suchen – etwa über Social Media oder Empfehlungen. Eine Kombination beider Ansätze erhöht Reichweite und Wirkung.

Good to know

Fotos von der letzten Weihnachtsfeier oder ein Hinweis auf die neueste Gesetzesänderung schaffen Sichtbarkeit und Sympathie. Aber für mehr Mandate oder Bewerbungen reicht das allein selten. Entscheidend ist ein klarer Plan: „Welche Zielgruppe möchte ich erreichen, über welchen Kanal, mit welchem Inhalt?“

Ob Marketing intern aufgebaut oder externe Unterstützung hinzugezogen wird, hängt von den vorhandenen Ressourcen ab. Beides ist möglich – entscheidend ist, dass jemand die Verantwortung übernimmt und das Thema kontinuierlich weiterentwickelt. Die wichtigste Entscheidung fällt jedoch bereits vorher: Wofür soll die Kanzlei stehen – und wen möchte sie damit erreichen?

Für Steuerkanzleien haben sich insbesondere drei Bausteine bewährt:

Empfehlungsmarketing: Persönliche Empfehlungen genießen nach wie vor das größte Vertrauen – werden jedoch in vielen Kanzleien nur selten aktiv gefördert.

Suchmaschinen (SEO und SEA): Wer aktiv nach einer Steuerkanzlei sucht, beginnt meist bei Google. Eine gute Auffindbarkeit entscheidet deshalb häufig über den ersten Kontakt.

Social Media: Ob Recruiting oder Mandatsgewinnung – jede Plattform folgt eigenen Regeln. Erfolgreiche Inhalte orientieren sich an der jeweiligen Zielgruppe und nicht an einem Schema für alle Kanäle.

SEMINARAUSBLICK

Termin	Thema	Uhrzeit	Anmeldung
02.11.	Marketing für die Steuerkanzlei – Planbar passende Mitarbeiter & Mandanten finden	10:00 – 12:00	

Mehr Informationen



JAHRESSTEUER- GESETZ 2026



Erste Einordnung des Gesetzesentwurfs

Welche Änderungen Steuerkanzleien im Blick behalten sollten

Das Jahressteuergesetz 2026 setzt den Kurs der Vorjahre fort: zahlreiche technische Einzelmaßnahmen, neue digitale Meldepflichten und punktuelle materielle Änderungen. Für Steuerkanzleien sind vor allem die neue Kaufpreisaufteilung, Änderungen bei der Quellensteuer und die Neuregelung der umsatzsteuerlichen Organschaft relevant.

1 Kaufpreisaufteilung bei Immobilien

Im Einkommensteuerrecht zentral ist die neue gesetzliche Kaufpreisaufteilung für bebaute Grundstücke (**§ 6f EStG-E**): **Vertragsaufteilungen sind künftig grundsätzlich maßgeblich**, solange sie die realen Wertverhältnisse nicht grob verfehlen; andernfalls ist nach Verkehrswerten unter Rückgriff auf ImmoWertV und die BMF Arbeitshilfe aufzuteilen. Der Nachweis über ein Gutachten ist ebenfalls möglich. Dieser ist durch „Vorlage eines für diesen Zweck nach persönlicher Vorortbesichtigung erstellten Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken oder von Personen, die von einer nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierten Stelle als Sachverständige oder Gutachter für die Wertermittlung aller Arten von bebauten und unbebauten Grundstücken zertifiziert worden sind, zu erbringen.“



2 Änderungen bei Kindergeld & Freibeträgen

Zur unionsrechtlichen **Bereinigung** werden **Kinderfreibeträge und Ausbildungsfreibetrag** für EU/EWR Kinder ungekürzt gewährt, und das Kindergeld wird für EU/EWR und Schweizer Staatsangehörige allein an rechtmäßigen Aufenthalt und § 62 Abs. 1 EStG geknüpft. Die bisher nie in Kraft getretene Sonderabschreibung für elektrische Nutzfahrzeuge und Lastenräder (§ 7c EStG) wird gestrichen; sie wird durch die allgemeine Regelung des § 7 Abs. 2a EStG als obsolet angesehen.

3 Quellensteuer: neue Grenze

Im Quellensteuerbereich wird § 50c EStG reformiert: Die Freigrenze für das vereinfachte Entlastungsverfahren bei Lizenzzahlungen nach § 50a EStG steigt von 10.000 € auf **100.000 €**, zugleich werden Schachtelbeteiligungen bei Sammel-/Sonderverwahrung aus dem Freistellungsverfahren ausgenommen.

4 Mehr elektronische Meldungen

Verfahrensrechtlich verschiebt der Entwurf weiter in Richtung Volldigitalisierung: Die Lohnsteuerbescheinigung wird zu einem **detaillierten elektronischen Datensatz** ausgebaut; insbesondere sind Lohnersatzleistungen, Reisekosten und doppelte Haushaltsführung nach Zeiträumen, Kostenarten und Jahren granular zu melden. Korrigierte Bescheinigungen können ohne Begründung bis Ende Februar des Folgejahres übermittelt werden. Parallel werden KV/PV Datenübermittlungen und die automatisierte Verarbeitung von Vorsorgeaufwendungen im Amt ausgebaut, was den Prüfaufwand reduzieren soll.

5 Umsatzsteuerliche Organschaft ab 2030

Im Umsatzsteuerrecht wird die Organschaft grundlegend neu gefasst: § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG soll zum 01.01.2030 entfallen und durch einen neuen § 2c UStG ersetzt werden. Die Rechtsfolgen der **Organschaft treten künftig nur auf ausdrückliche Option ein**; zugleich wird die EuGH/BFH Rechtsprechung zur Einbeziehung von Personengesellschaften als Organgesellschaften kodifiziert.

Flankierend sieht der Entwurf eine Absenkung des Zinssatzes der Vollverzinsung nach § 233a AO auf 0,3 % pro Monat ab 2027 vor, eine präzisere Zuständigkeitsfestschreibung der Finanzämter bei faktischer Liquidation und „Firmenbestattungen“, Anhebung des einheitlichen Pauschsteuersatzes bei sog. Mini-Jobs von 2 % auf 5 % sowie eine Anhebung der Anmeldeschwelle im Forschungszulagengesetz von 15 Mio. € auf 25 Mio. €. Insgesamt überwiegen Vereinfachungs-, Konsolidierungs- und Digitalisierungsaspekte, während strukturelle Entlastungen eher punktuell bleiben.



Beitrag von Dipl.-Fw. Gerwin Schlegel, StB

Fachlicher Leiter der info-Steuerseminar GmbH,
Partner bei RGJ Rund – Gluth – Jarosch & Partner mbB

Rund gedacht



Was liegt heute an?

+ **Machen steuerrechtliche Fachseminare im KI-Zeitalter noch Sinn?** 



Diese Frage stellte ich zwischenzeitlich verschiedenen Künstlichen Intelligenzen. Die Antworten waren interessant. Ich möchte Sie Ihnen nicht vorenthalten. Denn jede der befragten Künstlichen Intelligenzen kam zu dem Ergebnis, dass das Modell der klassischen Wissensvermittlung im Seminar kurz- bis mittelfristig dem Ende entgegenstehe. Dargestellt wurden sodann zahlreiche Seminarthemen, denen die Zukunft gehöre.

Diese zeichneten sich dadurch aus, dass es sich entweder um Themen zu den Einsatzmöglichkeiten der KI handelte (sehr schön und daher hier als Beispiel „Praktisches Prompting im Steuerrecht“) oder um Seminare zu Fragen des Datenschutzes im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI (sehr beliebt und daher als Beispiel „Rechtssicherheit und EU AI Act“).

Also fragte ich die KI, was die bedeutsamste User-Skill – gemeint ist Anwender-Fähigkeit – für Steuerrechtsanwender sei, die über eine KI praxisrelevante Fragen aufklären wollen. Die Antwort lautete: „Die bedeutsamste Nutzer-Eigenschaft ist die berufliche Urteilskompetenz, gepaart mit einer ausgeprägten kritischen Kontrollmentalität (auch „KI-Skepsis“ genannt)“. Ich fragte dann, wie sich ein User diese Eigenschaft aneignen könne. Hierauf folgte eine sehr lange Antwort, die ich Ihnen und mir hier ersparen möchte, die jedoch wie folgt begann:



„Ein Steuerprofi entwickelt diese Eigenschaften systematisch über vier zentrale Säulen: **1. Absolvieren spezialisierter Fortbildungen.** 2.“

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer „spezialisierten Fortbildungen“: Können Sie sich vorstellen, wie erleichtert ich an dem Tag dieser Recherche zu Bett ging?

Es grüßt Sie herzlich,
Ihr alter Fachreferent.

Dipl.-Fw. Thomas Rund,
RA, FASr, Partner bei RGJ Rund –
Gluth – Jarosch & Partner mbB

***Rund gedacht** ist ein persönlicher
Kommentar von Thomas Rund
zu einem aktuellen Thema aus
Steuerrecht, Kanzleialltag
oder Fortbildung.*

FORTBILDUNG 2027

Online-Wissenspakete für Sie und Ihre gesamte Kanzlei

Berater:innen Wissenspaket für alle Berufsträger der Kanzlei

11 Seminartermine / Jahr

• 7 x Steuer-Update Themen

- Aktuelles Steuerrecht I-IV
- Aktuelle Umsatzsteuer
- Aktuelles Unternehmenssteuerrecht
- Aktuelles Bilanzsteuerrecht

• 4 Seminare aus dem Gesamtangebot

- **Aufzeichnungen** für maximale Flexibilität
- digitale **Seminarunterlagen**

149,-
€ pro Monat

Seminarflatrate

für alle, die mehr wissen wollen

hinzubuchbar für das gesamte Kanzleiteam

ALLE Seminare aus dem Gesamtangebot*

Aufzeichnungen & digitale Unterlagen

Rechnet sich ab der 4. zusätzlichen Seminarbuchung

89,-
€ pro Monat

Mitarbeiter:innen Wissenspaket für alle Mitarbeitenden der Kanzlei

11 Seminartermine / Jahr

• 7 x Steuer-Update Themen

- Aktuelles Steuerrecht I-IV
- Einkommenssteuer-Veranlagung 2025
- Aktuelle Umsatzsteuer
- Aktuelles Bilanzsteuerrecht

• 4 Seminare aus dem Gesamtangebot

- **Aufzeichnungen** für maximale Flexibilität
- digitale **Seminarunterlagen**

129,-
€ pro Monat

Auch als Präsenz-Wissenspaket verfügbar

Lernen im direkten Austausch vor Ort.

Mehr Informationen
und unsere Formate



*ohne Wochenendseminare und Workshops. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. USt.



Warum Führung sich ebenfalls entwickeln muss

Bewegte Zeiten, neue Anforderungen und wachsende Erwartungen verändern den Kanzleialltag. Führung muss dabei Schritt halten.

Melita Dine, systemischer Coach und Expertin für Kanzleientwicklung, beobachtet es in nahezu jeder Kanzlei: Die größte Herausforderung liegt selten im fehlenden Fachwissen oder in mangelnden Prozessen. Viel häufiger geht es um unausgesprochene Erwartungen,

fehlende frühzeitige Gespräche und Führung, die im Tagesgeschäft zu wenig Raum bekommt. Erfolgreiche Kanzleientwicklung beginnt deshalb nicht nur mit neuen Strukturen, sondern vor allem mit Klarheit, Kommunikation und bewusster Führungsverantwortung.

Wenn Prozesse allein nicht mehr reichen

Digitalisierung, Fachkräftemangel, wachsende Mandantenanforderungen: Die Steuerkanzlei von heute steht unter Dauerdruck. Viele Kanzleihinhaber reagieren darauf mit dem, was sie kennen – klarere Prozesse, bessere Software, straffere Organisation. Doch wer trotzdem Reibungsverluste, stille Frustration oder eine hohe Fluktuation erlebt, stößt damit an eine Grenze. Denn das eigentliche Problem sitzt oft eine Ebene höher: in der Führung.

„Führungskompetenz ist keine Charakterfrage – sie ist erlernbar.“

Das Muster, das sich wiederholt

Viele Führungskräfte in Kanzleien haben Führung nie systematisch gelernt – sie haben sie erlebt. Und das prägt: Aufgaben werden verteilt, Engpässe persönlich aufgefangen, Konflikte möglichst vermieden. Erwartungen bleiben unausgesprochen, Grenzen werden zu spät gezogen.

Das Motiv dahinter ist meist gut gemeint – Harmonie erhalten, niemanden verlieren. Das Ergebnis ist jedoch häufig das Gegenteil: Mitarbeitende, die sich nicht ernst genommen fühlen, suchen sich früher oder später Alternativen. Der Arbeitsmarkt bietet derzeit genug davon.

Was moderne Führung konkret bedeutet

Führung bedeutet nicht, allen gerecht zu werden. Sie bedeutet, Klarheit zu schaffen – bei Erwartungen, im Feedback und bei Entscheidungen. Drei Hebel, die in der Kanzlei Praxis unmittelbar wirken:

1 Erwartungen sichtbar machen

Wer Erwartungen nicht ausspricht, darf sich nicht wundern, wenn Mitarbeitende andere Prioritäten setzen. Regelmäßige Gespräche schaffen oft mehr Klarheit als jedes Organisationshandbuch.

2 Verantwortung bewusst übertragen

Wer jede Aufgabe selbst löst, nimmt dem Team die Chance, Verantwortung zu übernehmen. Delegation schafft Freiräume und stärkt gleichzeitig Motivation und Entwicklung.

3 Konflikte früh ansprechen

Nicht angesprochene Spannungen verschwinden selten von allein. Eine offene Gesprächskultur kostet Überwindung, spart aber langfristig Zeit und Energie.

Führungskompetenz ist keine Charakterfrage – sie ist erlernbar. Kanzleien, die das erkennen und aktiv in ihre Führungskultur investieren, sichern damit nicht nur das Klima im Team, sondern auch ihre Zukunftsfähigkeit als Organisation.

Melita Dine vertieft diese Themen in einem zweistündigen Online-Workshop.

Melita Dine zeigt in ihrem Online-Workshop, wie Führung in der Kanzlei erfolgreich gelingt. Sie beleuchtet typische Führungshürden aus dem Kanzleialltag und vermittelt praxisnahe Methoden, mit denen Sie Ihre Führungsarbeit gezielt stärken und direkt in der Praxis umsetzen können.

SICHERN SIE SICH JETZT IHREN PLATZ

Termin	Thema	Uhrzeit	Nr.	Anmeldung
22.09.	 Moderne Mitarbeiterführung – kompetent, motivierend und zukunftsorientiert	10:00 – 12:00	WEB 840	



REFERENTIN: Melita Dine



Rechtssicherer KI-Einsatz in der Steuerberatung

Steuerkanzleien dürfen KI nutzen, müssen dabei aber DSGVO Pflichten, Berufsverschwiegenheit und die Vorgaben des EU AI Act beachten; praxisrelevant sind AVV, Datenminimierung, Dokumentation und menschliche Prüfpflicht.

Der rechtssichere Einsatz von KI in der Steuerberatung folgt drei Grundprinzipien:



Datenschutz



Berufsrechtliche Sorgfalt



Regelkonforme Systemauswahl

Sobald personenbezogene Mandantendaten verarbeitet werden, greifen die vollständigen DSGVO-Pflichten: Rechtsgrundlage, Auftragsverarbeitung (AVV) bei Drittanbietern, technische und organisatorische Maßnahmen sowie gegebenenfalls eine Datenschutz-Folgenabschätzung. Praktisch heißt das: keine Eingabe von Klarnamen, Steuernummern oder sensiblen Sachverhalten in öffentliche KI-Dienste ohne AVV; stattdessen Pseudonymisierung oder lokale EU gehostete Modelle. Berufsrechtlich bleibt die Verantwortung beim Steuerberater: Ergebnisse aus KI-Tools sind fachlich zu prüfen; Verschwiegenheitspflichten (§ 57 StBerG) und die Pflicht zur gewissenhaften Beratung ändern sich nicht. Dokumentieren Sie deshalb Einsatzszenarien, Prüf-

prozesse und Verantwortlichkeiten im Kanzleihandbuch und schulen Sie Mitarbeitende regelmäßig in KI-Kompetenz. Die Bundessteuerberaterkammer betont diesen Grundsatz ausdrücklich. Der EU AI Act ergänzt das Regelwerk: Teile der Verordnung gelten bereits, Art. 4 (KI-Kompetenzpflicht) ist in Kraft; Transparenzpflichten (z. B. Kennzeichnung von KI-Interaktionen) und Pflichten für Hochrisiko Anwendungen sind gestaffelt umgesetzt. Kanzleien sollten ihr KI-Inventar nach Risikoklassen einteilen (z. B. Belegklassifizierung; geringes Risiko; automatisierte Bonitätsprognosen: hoch) und Maßnahmen entsprechend priorisieren. Beachten Sie die Fristen und mögliche Verschiebungen durch den sogenannten Digital Omnibus.

5 Schritte für die Kanzleipraxis

1



Inventarisieren

Welche KI-Tools werden in der Kanzlei genutzt?
Erfassen Sie alle eingesetzten Anwendungen. Dokumentieren Sie, wofür sie verwendet werden und wo die Daten verarbeitet werden.

2



Risiko einordnen

Welcher Risikoklasse gehört das jeweilige KI-Tool an? Ordnen Sie jede Anwendung anhand ihres konkreten Einsatzzwecks ein. **Nutzen Sie dafür die Risikoskala unten.**

3



Maßnahmen festlegen

Welche Anforderungen ergeben sich aus der Einstufung? Legen Sie Datenschutz-, Dokumentations-, Transparenz- und Prüfmaßnahmen passend zum Risiko fest.

4



Nutzung kontrollieren

Wer prüft die Ergebnisse und trägt die Verantwortung? Definieren Sie Verantwortlichkeiten, fachliche Kontrollen und regelmäßige Überprüfungen der eingesetzten Systeme.

5



Mitarbeitende schulen

Welche Regeln gelten für die tägliche Nutzung? Informieren Sie Mitarbeitende über erlaubte Einsatzbereiche, Datenschutz, Prüfpflichten und interne Kanzleivorgaben.

Risikoskala für Schritt 2

Geringes Risiko

Beispiele aus der Kanzlei

- Textzusammenfassungen
- Rechtschreibkorrekturen
- Formatierungs- und Übersetzungshilfen
- interne Rechercheunterstützung

Konsequenz

Interne Nutzungsregeln und eine fachliche Prüfung der Ergebnisse reichen in der Regel aus.

Begrenztes Risiko

Beispiele aus der Kanzlei

- Chatbots mit Mandantenkontakt
- automatisierte Kommunikationsentwürfe
- Systeme, die direkt mit Nutzenden interagieren

Konsequenz

Die Nutzung von KI muss transparent sein. Zusätzlich gelten klare Datenschutz- und Kontrollregeln.

Hohes Risiko

Beispiele aus der Kanzlei

- Systeme zur Bewerberauswahl
- automatisierte Personalentscheidungen
- Bonitäts- oder Risikobewertungen
- Anwendungen mit erheblichem Einfluss auf Personen

Konsequenz

Es gelten umfangreiche Anforderungen an Dokumentation, Datenqualität, Kontrolle und menschliche Aufsicht. Der Einsatz sollte fachlich und rechtlich geprüft werden.

Verboten

Beispiele aus der Kanzlei

- Social Scoring
- manipulative KI-Systeme
- biometrische Kategorisierung in unzulässigen Anwendungsfällen
- Anwendungen mit erheblichem Einfluss auf Personen.

Konsequenz

Der Einsatz ist unzulässig.

Fazit:

KI ist ein Effizienztreiber, aber kein Haftungsfreibrief. Wer DSGVO-konform arbeitet, Berufsrecht beachtet und KI Risiken systematisch managt, kann die Technologie rechtssicher in die Kanzleipraxis integrieren und Mandanten echten Mehrwert bieten.

INFO-Arbeitshilfe

KI-Einsatz in der Kanzlei prüfen

Mit KI-Inventar, Risikocheck und Dokumentationsvorlage.

QR-Code scannen und herunterladen.



REFERENTIN:

Dipl.-Fw.'in Lisa Wittmeier, StB'in

SEMINARAUSBLICK

Termin	Thema	Uhrzeit	Nr.	Anmeldung
11.09.	 Abwehrberatung in Schätzungsfällen – Hilfe in der BP	09:00 – 12:00	WEB 811	
09.10.	 Bilanzierung aktuell & alltags-tauglich: Von Evergreens bis E-Rechnung	09:00 – 13:00	WEB 812	

E-RECHNUNG 2027

MEHR ALS EIN IT-THEMA



Sind Ihre Mandanten vorbereitet?

Ab dem 1. Januar 2027 müssen Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro im inländischen B2B-Bereich strukturierte E-Rechnungen ausstellen. PDF allein reicht dann nicht mehr. Was viele noch unterschätzen: Die verbleibende Zeit ist kürzer, als sie scheint – und der Handlungsbedarf größer als erwartet.

Kein IT-Thema – ein Prozessprojekt

Ein weit verbreiteter Irrtum: Die E-Rechnung betrifft ausschließlich die IT-Abteilung. Tatsächlich verändert sie den gesamten Rechnungsprozess – vom Rechnungseingang über die Prüfung und Freigabe bis hin zur Archivierung. Eine E-Rechnung ist kein PDF mit anderem Dateiformat, sondern ein strukturierter Datensatz, der fachlich, technisch und steuerlich funktionieren muss. Syntax, Semantik und Pflichtangaben müssen ineinandergreifen – sonst wird aus einer Formalie schnell ein steuerliches Prüfungsrisiko.

Das BMF-Schreiben rückt die Qualität in den Fokus

Mit dem BMF-Schreiben vom 15. Oktober 2025 rückt die technische Qualität der E-Rechnung stärker in den Mittelpunkt. Formatfehler, Geschäftsregelfehler und die Aufbewahrung von Validierungsberichten werden ausdrücklich thematisiert. Fehler in der Validierung können damit nicht

nur technische Folgen haben, sondern auch steuerliche Risiken nach sich ziehen – insbesondere, wenn die Übergangsregelungen auslaufen.

Was Kanzleien ihren Mandanten jetzt empfehlen sollten

Die Übergangsfrist verschafft keine Pause – sie schafft Zeit für eine strukturierte Vorbereitung. Unternehmen sollten ihre Rechnungsprozesse jetzt überprüfen, Verantwortlichkeiten festlegen, geeignete Software auswählen und die Archivierung sowie Prüfprozesse an die neuen Anforderungen anpassen. Für Steuerkanzleien bietet sich gleichzeitig die Chance, Mandanten aktiv durch diese Umstellung zu begleiten. Wer frühzeitig unterstützt und auf notwendige Anpassungen hinweist, hilft nicht nur dabei, Fehler zu vermeiden, sondern stärkt auch die eigene Position als kompetenter Beratungspartner.



CHECKLISTE E-RECHNUNG 2027 für Ihre Mandanten

- ☐ **1. Zuständigkeiten klären**
Wer verantwortet Empfang, Prüfung, Freigabe, Versand und Archivierung?
- ☐ **2. Empfang sicherstellen**
Ist ein zentraler Rechnungseingang eingerichtet und technisch erreichbar?
Inländische Unternehmen müssen E-Rechnungen bereits seit dem 1. Januar 2025 empfangen können.
- ☐ **3. Betroffene Geschäftsvorfälle prüfen**
Welche Kunden und Lieferanten fallen unter den inländischen B2B-Bereich?
Welche Ausnahmen greifen?
- ☐ **4. Stammdaten aktualisieren**
Sind Unternehmensdaten, E-Mail-Adressen, steuerliche Angaben und Ansprechpartner vollständig hinterlegt?
- ☐ **5. Prozesse festlegen**
Wie werden E-Rechnungen geprüft, freigegeben, verarbeitet und archiviert?
Welche Software und Schnittstellen werden genutzt?
- ☐ **6. Mitarbeitende vorbereiten**
Sind alle Beteiligten über neue Abläufe, Verantwortlichkeiten und Prüfpflichten informiert?

Wichtig:

Für die Ausstellung gelten Übergangsfristen. Bei einem Vorjahresumsatz bis 800.000 Euro verlängert sich die Übergangsfrist bis Ende 2027.



Referent: Dipl.-Fw. Elmar Mohl

SEMINARAUSBLICK

Termin	Thema	Uhrzeit	Nr.	Anmeldung
23.09.	 Gesetzliche Vorgaben an die Rechnung / E-Rechnung • Prüfung • Validierung • GoBD-konforme Archivierung	09:00 – 11:00	WEB 909/1	
29.09.	 Tipps bei der praktischen Arbeit mit der E-Rechnung • Vermeidung der typischen Fehler • Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen • Checklisten und Praxisbeispiele	09:00 – 11:00	WEB 909/2	
05.10.	 Die E-Rechnung für ganz Deutschland – ZUGFeRD • Vorteile des Formates • Rolle der ZUGFeRD-Profile • Validierung aus dem ERP-System	09:00 – 11:00	WEB 909/03	
14.10.	 Die verpflichtende E-Rechnung im Bereich B2B für Deutschland • E-Rechnungspflicht • ZUGFeRD-Validierung • BMF-Anforderungen & Fristen	09:00 – 12:00	WEB 909/04	
09.12.	 Verfahrensdokumentation zur Elektronischen Rechnung • GoBD-konforme Verfahrensdokumentation • Vermeidung der steuerlichen Risiken • Mustervorlage & Praxistipps	09:00 – 13:00	WEB 818	

SEMINARE 2. HJ 2026

Für mehr Infos klicken Sie einfach auf Ihr Wunschseminar! 

**JETZT
BUCHEN**

Seminarflatrate PUR

Alle Seminare für das komplette Kanzleiteam

Unbegrenzter Zugang für das gesamte Kanzleiteam zu allen Seminaren inkl. Aufzeichnungen & digitalen Unterlagen (ohne Steuer-Updates, Wochenendseminare und Workshops).

Maximale Wissensentwicklung – flexibel und kosteneffizient.



SEPTEMBER

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
08.09.	 Hochproduktiv trotz Fremdsteuerung, Unterbrechungen, Störungen	10:00 – 11:30	Dipl.-Kfm. Zach Davis	WEB 841
09.09. 10.09.	 Optimale GmbH-Beratung – Chancen nutzen & Risiken eliminieren	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Ortwin Posdziech, StB	WEB 912
11.09.	 Abwehrberatung in Schätzungsfällen, Hilfe in der BP	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw.'in Lisa Wittmeier, StB'in	WEB 823
14.09.	 Kassenführung kompakt – rundum sorglos durch Checklisten!	10:00 – 13:00	Dipl.-Fw. Gerd Achilles	WEB 859
15.09.	 Aktuelle Erbschaftsteuer	09:00 – 13:00	Dipl.-Fw. Wilfried Mannek Dipl.-Fw.'in, Hannah Laura Sklareck	WEB 828
16.09.	 Azubi mit Stil: Souverän und selbstbewusst auftreten!	09:00 – 12:30	Marc-Oliver Schlichtmann, Business Coach	WEB 811
17.09.	 Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung (DRV)	09:00 – 12:15	Bernd Dondrup, KK-Bw.	WEB 831
18.09.	 Anschaffungs-, Herstellungs- und Erhaltungsaufwand bei Immobilie – Neues BMF-Schreiben vom 26.01.2026	09:00 – 11:00	Dipl.-Kfzr. Anita Käding-Plischke, StB'in	WEB 865
21.09.	 Geldwäscheprävention in der Steuerkanzlei – Pflichten sicher erfüllen und Haftungsrisiken vermeiden	09:00 – 10:30	Michelle Pieper	WEB 869
22.09.	 Grundlagen zur Bewertung von Grundstücken	09:00 – 14:00	Dipl.-Fw. Wilfried Mannek	WEB 914/1
22.09.	 Führungskultur – moderne Mitarbeiterführung	10:00 – 12:00	Melita Dine	WEB 862
23.09.	 Gesetzliche Vorgaben an die Rechnung / E-Rechnung	09:00 – 11:00	Dipl.-Fw. Elmar Mohl	WEB 909/1
24.09.	 Jahresabschluss-Vorbereitung – Handelsrecht	09:00 – 13:00	Dipl.-Fw. Ulrich Schröder	WEB 908/1
25.09.	 Grundsteuer-Update 2026: Besonderheiten beim System der Fortschreibungen	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Wilfried Mannek	WEB 868
28.09.	 Einzelfragen zum Eintritt, Austritt und Wechsel von Mitunternehmern	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Oliver Kai	WEB 847
29.09.	 Tipps bei der praktischen Arbeit mit der E-Rechnung	09:00 – 11:00	Dipl.-Fw. Elmar Mohl	WEB 909/2
30.09.	 Jahresabschluss-Vorbereitung – Steuerrecht	09:00 – 13:00	Dipl.-Fw. Ulrich Schröder	WEB 908/2

OKTOBER

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
01.10. 06.10.	 Basiswissen Umsatzsteuer mit aktuellen Entwicklungen	09:00 – 13:00	Dipl.-Fw.'in Gabriele Hoffrichter-Dahl	WEB 907
02.10. 04.10.	 KOMMEN SIE MIT UNS AUF DIE SCHÖNSTE BURG AM RHEIN! – Steuerberater-Wochenendseminar der Extraklasse		Dipl.-Fw. Dr. Rüdiger Gluth, RA, FASr Dipl.-Fw. Thomas Rund, RA, FASr Dipl.-Fw. Gerwin Schlegel, StB	WOS 602
05.10.	 Die E-Rechnung für ganz Deutschland – ZUGFeRD	09:00 – 11:00	Dipl.-Fw. Elmar Mohl	WEB 909/3

Steuerseminare und Seminarreihen

Alle Termine online im Überblick



OKTOBER

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
07.10.	Gemeinnützigkeit – Satzung und tatsächliche Geschäftsführung	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Stefan Bieroth	WEB 824
08.10.	Grundlagen zur Bewertung des betrieblichen Vermögens einschließlich der Beteiligungen an PersGes	09:00 – 14:00	Dipl.-Fw. Wilfried Mannek	WEB 914/2
09.10.	Bilanzierung aktuell und alltagstauglich: Von Evergreens bis E-Rechnung	09:00 – 13:30	Dipl.-Fw.'in Lisa Wittmeier, StB'in	WEB 822
12.10.	Die Erbauseinandersetzung – steuerliche und zivilrechtliche Gestaltungsaspekte	09:00 – 13:30	Dipl.-Fw. Dr. Rüdiger Gluth, RA, FASr	WEB 805
13.10.	Grundlagen der Verschonungsregelungen nach §§ 13a, b ErbStG	09:00 – 14:00	Dipl.-Fw. Wilfried Mannek	WEB 914/3
14.10.	Die verpflichtende E-Rechnung im Bereich B2B für Deutschland	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Elmar Mohl	WEB 909/4
15.10.	Teure Personalfehler vermeiden	13:00 – 14:30	Dipl.-Kfm. Zach Davis	WEB 842

NOVEMBER

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
03.11. 12.11.	Unternehmensnachfolge – Praxis-Intensiv	09:00 – 13:00	Dipl.-Fw. Dr. Rüdiger Gluth, RA, FASr	WEB 901/1
04.11.	Inneregemeinschaftlicher Warenverkehr – Die internationalen Geschäftsvorfälle	09:00 – 13:00	Dr. Carsten Höink, RA, StB	WEB 904/1
05.11.	Zivilrechtliche Grundlagen des Umwandlungsrechtes sowie Grundlagen des Umwandlungssteuerrechtes	09:00 – 12:30	Dipl.-Fw. Thomas Rund, RA, FASr	WEB 903/1
06.11.	Die Umwandlung von Personenunternehmen in Kapitalgesellschaften	09:00 – 12:30	Dipl.-Fw. Thomas Rund, RA, FASr	WEB 903/2
09.11.	Erfolgsfaktor Kommunikation: Weniger Missverständnisse, Konflikte und Reden gegen Mauern	10:00 – 11:30	Dipl.-Kfm. Zach Davis	WEB 843
10.11.	Einfuhr- und Ausfuhrlieferungen – Die internationalen Geschäftsvorfälle	09:00 – 13:00	Dr. Carsten Höink, RA, StB	WEB 904/2
17.11.	Die Einbringung von Unternehmen in Personengesellschaften	09:00 – 12:30	Dipl.-Fw. Thomas Rund, RA, FASr	WEB 903/3
18.11.	Stressbewältigung und Organisation – Sich in digitalen Zeiten optimal und resilient managen	09:00 – 12:30	Marc-Oliver Schlichtmann, Business Coach	WEB 812
19.11.	Latente Steuern – Fallstudien-OnlineSeminar	09:00 – 11:00	Prof. Dr. Thomas Kümpel	WEB 846
23.11. 25.11. 01.12. 03.12.	Internationales Steuerrecht	09:00 – 12:00	Dr. Philipp Brauksiepe, LL.M. RA, StB Dr. Katharina Schlücke, RA'in, StB'in	WEB 905
24.11.	Lohnsteuer-Update 2026/2027	09:30 – 12:30	Dipl.-Fw., Dipl.-Vw. Marcus Spahn	TS 401
24.11.	Fit für die Sozialversicherung / Entgeltabrechnung 2027 – inkl. Jahreswechsel 2026 / 2027	13:30 – 17:30	Bernd Dondrup, KK-Bw.	TS 402
26.11.	Lohnsteuer-Update 2026/2027	16:30 – 19:30	Dipl.-Fw., Dipl.-Vw. Marcus Spahn	WEB 820
27.11.	Die Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personenunternehmen	09:00 – 12:30	Dipl.-Fw. Thomas Rund, RA, FASr	WEB 903/4
30.11.	Fit für die Sozialversicherung / Entgeltabrechnung 2027 – inkl. Jahreswechsel 2026 / 2027	09:00 – 13:00	Bernd Dondrup, KK-Bw.	WEB 832

DEZEMBER

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
02.12.	Arbeitsrecht-Aktuell: Jahresrückblick & Ausblick 2027 – Wichtige Urteile und gesetzliche Neuerungen	09:00 – 10:30	Christoph Gahle, RA	WEB 835
04.12.	Die Besteuerung einer GmbH & Co. KG	09:00 – 13:00	Dipl.-Fw. LL.M. Michael Czerwonka	WEB 867
08.12. 09.12.	Körperschaftsteuer-Highlights 2026	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Ortwin Posdziech, StB	WEB 913/1
09.12.	Verfahrensdokumentation zur Elektronischen Rechnung	09:00 – 13:00	Dipl.-Fw. Elmar Mohl	WEB 818

ZUM SCHLUSS ...

Begegnung. Entwicklung. Inspiration.

Weiterbildungstag für das Kanzleiteam

Ein Tag voller Impulse. Begegnungen. Perspektiven.

Am 24. Juni 2027 verwandelt sich unser Seminarzentrum in Düsseldorf in einen Ort für Inspiration, Austausch und neue Perspektiven: Ein ganztägiger Workshop für Fachangestellte und Mitarbeitende der Steuerberatungskanzleien bringt Menschen zusammen, die eines verbindet: der Anspruch, fachlich exzellent zu arbeiten – und sich gleichzeitig persönlich weiterzuentwickeln.

Im Mittelpunkt steht ein vielseitiges Programm, das **fachliche Weiterbildung mit persönlicher Entwicklung verbindet**. Neben aktuellen und praxisnahen steuerlichen Themen öffnen wir bewusst den Raum für Inhalte, die im Berufsalltag oft zu kurz kommen: **Motivation, Selbstreflexion und Resilienz**.

In **vier ausgewählten Vorträgen und Workshops** teilen erfahrene Referentinnen und Referenten ihre Expertise, Perspektiven und konkrete Impulse für die tägliche Arbeit in der Kanzlei.

Themen,
die bewegen.
Referenten,
die inspirieren.
Ein Tag,
der bleibt.

Umsatzsteuer, Bilanz, Lohnsteuer, Erfolg ist Teamsport – auch im Unternehmen



Referentinnen und Referenten: Dipl.-Fw.'in Lisa Wittmeier, StB'in, Dipl.-Fw., Dipl.-Vw. Marcus Spahn, Dipl.-Fw. Dennis Naumann, RA, StB, Dipl.-Fw. Gerwin Schlegel, StB, Elke Schall-Süß, Business Coach



Gefällt Ihnen unser Magazin?

Teilen Sie es auf unseren Social Media Kanälen!



Folgen Liken Teilen Kommentieren

info-Steuerseminar GmbH

Steinstraße 4, 40212 Düsseldorf | Tel. 0211 – 86721 0

info@info-steuerseminar.de | www.info-steuerseminar.de

Geschäftsführerin: Anne-Wiebke Bergmeister, M.A. | AG Düsseldorf | HRB 23658 | DE 121299379

iSt
infoSteuerseminar